

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **28. März 2019** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 18. März 2019 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt
Vbgm. Erwin Mantler
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Franz Aigner
Gf.GR Karl Groll
Gf.GR Christian Dreschkai
Gf.GR Martin Unbekannt

GR Josef Renner
GR Norbert Markl
GR Anton Karner
GR Johanna Treiber
GR Ing. Gerhard Ehn
GR Christine Artner
GR Alfred Kink

GR Maria Schneider
GR Franz Preisinger
GR Nikolai Breitschopf
GR Richard Passecker
GR Michael Schob
GR Werner Eder
GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

DI (FH) Alfred Haubner, AL Herbert Eder, Jutta Angerer

Entschuldigt abwesend waren: Gf.GR Mag. (FH) Fritz Dieter, GR Sabine Reiser

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind: GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, GR Sabine Reiser

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 30. Jänner 2019

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 30. Jänner 2019 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 30. Jänner 2019 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Prüfbericht vom 21. März 2019

Dem Gemeinderat wurde der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21. März 2019 zur Kenntnis gebracht.

3. Rechnungsabschluss 2018

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Rechnungsabschlusses 2018 am Gemeindeamt: 13. März 2019 bis 27. März 2019. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Ordentlicher Haushalt: € 9.114.482,79
Investitionen im außerordentlichen Haushalt: € 3.403.790,47
Schuldenstand per 31.12.2017: € 9.033.096,19
Schuldenstand per 31.12.2018: € 8.505.411,76

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse (Kanal, Finanz- u. Wirtschaft)

Herr Ing. Herbert Würz (SPÖ) hat sein Gemeinderatsmandat und alle seine Funktionen zurückgelegt.

A) Ergänzungswahl in den Kanalausschuss
Wahlvorschlag der SPÖ: GR Alfred Kink
GR Alfred Kink wird zum Mitglied des Kanalausschusses gewählt.

B) Ergänzungswahl in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Wahlvorschlag der SPÖ: GGR Christian Dreschkai
GGR Christian Dreschkai wird zum Mitglied des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gewählt.

Die Niederschrift über die Ergänzungswahlen liegt diesem Protokoll bei.

5. Entsendung eines Vertreters in den Abwasserverband

Herr Ing. Herbert Würz (SPÖ) hat sein Gemeinderatsmandat und alle seine Funktionen zurückgelegt. Auf Wahlvorschlag der SPÖ wird als neuer Vertreter für den Vorstand des Gemeindeverbandes Abwasserentsorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld Herr GR Alfred Kink vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR Alfred Kink als Vertreter in den Vorstand des Gemeindeverbandes Abwasserentsorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Übernahme einer Bauführung des NÖ Straßendienstes entlang der L 2175

Die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram hat im Ortsbereich von Kirchberg am Wagram entlang der L 2175 von km 0,000 bis km 0,110 nach Genehmigung GZ. LH-K-238/037-2016 vom 18.2.2016 eine Stützmauer hergestellt. Die Anlagen sind in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die von der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram entlang der L 2175 hergestellten Anlagen (Stützmauer) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Grundverkauf in der KG Engelmansbrunn

Die Ehegatten Franz und Elisabeth Lill haben mit Eingabe vom 28. Jänner 2019 um eine Begradigung im Bereich ihres Grundstückes 133, KG Engelmansbrunn angesucht. Die Begradigung der Grundgrenze soll dadurch erreicht werden, dass das im Teilungsplan der WOB-Ziviltechnikergesellschaft mbH, GZ. wob-3322/18 mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 7 m² vom Grundstück 1959/2, Öffentliches Gut, KG Engelmansbrunn abgetrennt und dem Grundstück 133 zugeschlagen werden soll.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Entwidmung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 7 m² in der KG Engelmansbrunn gemäß Teilungsplan GZ wob-3322/18 der WOB Ziviltechniker GesmbH aus Königsbrunn am Wagram vom 7.11.2018 aus dem Öffentlichen Gut und Verkauf des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 7 m² in der KG Engelmansbrunn gemäß Teilungsplan GZ wob-3322/18 vom 7.11.2018 der WOB Ziviltechniker GesmbH aus Königsbrunn am Wagram zum Preis von € 10,- pro m² an Franz und Elisabeth Lill, Engelmansbrunn, Wagramstraße 25; sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten haben die Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundverkauf in der KG Neustift im Felde

Die IGEH IMMO GmbH, Gewerbestraße 6, 3470 Kirchberg am Wagram hat mit Eingabe vom 14.2.2019 um Ankauf des Grundstücks 640/4, KG Neustift im Felde, angesucht. Das Grundstück liegt im Betriebsgebiet und hat ein Ausmaß von 5.450 m². Geplant sind die Errichtung eines Motel mit 20 Zimmern, Büroräume und 3-4 Lagerhallen mit je 100 – 150 m².

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 640/4, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 5.450 m² zu folgenden Bedingungen an die IGEH IMMO GmbH, Gewerbestraße 6, 3470 Kirchberg am Wagram zu verkaufen:

- der Kaufpreis beträgt € 25,- pro m²;
- positive Beurteilung hinsichtlich Ortsbildcharakter durch den Gemeindevorstand nach Vorliegen von Ansichtsplänen der Gebäude und einer genauen Lageplandarstellung
- sämtliche Kosten, die mit der Planerstellung zur Vorlage an den Gemeindevorstand entstehen, gehen zu Lasten der Käuferin
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten der Käuferin zu gehen.
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen, widrigenfalls ist das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käuferin zurückzustellen. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur 27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 22. Jänner 2019 bis 05. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

Während der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen eingelangt. Alle Stellungnahmen sind vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog fachlich kommentiert und werden im Folgenden erläutert. Aufgrund der Stellungnahmen kommt es zu keinen Änderungen in den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss. Diese Dokumente liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Verfasser Stellungnahme und Kurzzinhalt	Kurzkomentar Raumplanungsbüro
<p>Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung-Gruppe Straße vom 21. Februar 2019: betrifft insbesondere die Widmungen in Kollersdorf (Bauland-Sondergebiet entlang der L2183 sowie beim Kreisverkehr)</p>	<p>die zuständige Abteilung weist darauf hin, dass zu den geplanten Änderungen keine Einwände bestehen</p>
<p>Stellungnahme Wirtschaftskammer NÖ (1. März 2019) betreffend Ausweisung Zentrumszone und Widmung - Handelseinrichtungen: es wird darauf hingewiesen, dass erst eine Bebauung des Sportplatzareals eine Zentrumszone rechtfertigt</p>	<p>auf dem Grundstück neben dem Bahnhof ist bereits ein Projekt bauverhandelt, welches zentrumsrelevante Nutzungen beherbergt, sodass ein wesentlicher Teil der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Widmung erfüllt ist; für das Sportplatzareal sind bereits konkrete einreichfertige Projekte vorhanden, hier wird mit der Aufsichtsbehörde geklärt ab wann die Wohnnutzung in diesem Bereich als „Bestand“ deklariert werden kann</p>
<p>Stellungnahme Josef Hofbauer (Mallon, 1. März 2019) betreffend Widmung Bauland für Fernwärme – geeigneter Standort</p>	<p>Standortuntersuchungen für die Lage der Heizanlage wurden durchgeführt; die Baulandwidmung ist die Voraussetzung für die Errichtung einer gewerblichen Heizanlage mit allen erforderlichen Bewilligungen sowie Gutachten; befristete Baulandwidmung für 5 Jahre! Entwicklung der Gemeinde durch die Verordnung zum Örtlichen Entwicklungskonzept vorgegeben, im Kleinraum ist dies der Abschnitt nördlich der Sportplatzstraße (nicht östlich des alten Sportplatzes)</p>

Mit Schreiben vom 26. Februar 2019 (RU1-R-296/036-2018) übermittelte die Aufsichtsbehörde ihre Stellungnahme und das Gutachten (RU2-O-296/095-2018 vom 19. Februar 2019) der Amtssachverständigen für Raumplanung (Dipl. Ing. Helma Hamader). Die Behörde fordert für den Änderungspunkt im Entwicklungskonzept, sowie Änderungspunkte im Flächenwidmungsplan noch weitere Ausführungen und Widmungsanpassungen. Im Gutachten werden einige Änderungen und Anpassungen angeregt, welchen die Gemeinde auf Empfehlung des Raumplanungsbüros folgt. Die von der ASV angeregten Änderungen und Anpassungen sind in den Plänen eingearbeitet und werden im Folgenden beschrieben:

Änderungspunkt 2
Örtliches Entwicklungskonzept – Präzisierung

Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden folgende neue grafische/inhaltliche Festlegungen getroffen:

- „Kleinregionales Schwerpunktzentrum – Nutzungsvielfalt“ als Bestandsaufnahme
- „Bildungs- & Veranstaltungscampus“ als Schwerpunkt festlegung
- „Umnutzungsbereich – Zentraler Raum“ als Entwicklungsfestlegung

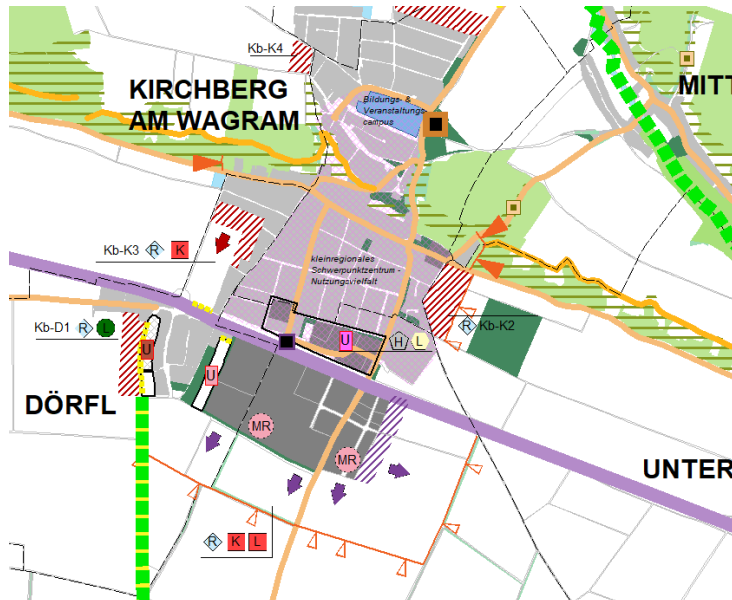


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem ÖEK-Beschluss

Für den Umnutzungsbereich nördlich der Bahn ist eine strategische Untersuchung bezüglich Umweltauswirkungen (Umweltbericht!) notwendig. Ein durchgeführtes Screening (siehe Anhang) und Scoping ergeben mögliche Auswirkungen hinsichtlich der Themenbereiche Standortgefahren sowie Menschliche Gesundheit und Sachwerte. Die untersuchte Festlegung – Umweltbericht- wird in das Entwicklungskonzept aufgenommen. Aufgrund der Gegebenheiten wird definiert, dass bei konkreten Projektplanungen weitere Detailuntersuchungen hinsichtlich Hangwasser (Signatur H) und Lärmemissionen (Signatur L) notwendig sind.

Zentrumszone Flächenwidmungsplan

Die Festlegungen zur Zentrumszone und damit die Zusatzwidmung „Handelseinrichtung“ werden vorerst zurückgestellt.

Die Wohnungsbauten am alten Sportplatzareal sind zwar bereits vom NÖ Gestaltungsbeirat genehmigt, jedoch noch nicht baubewilligt bzw. daher wurde natürlich noch nicht mit dem Bau begonnen. Die Sachverständige für Raumplanung rät, die Festlegung erst dann im Flächenwidmungsplan zu konkretisieren, wenn durch den Baubeginn des Siedlungsraumes die Bevölkerungsdichte im Kleinraum gegeben oder zeitnah erwartet werden kann. Mit dieser Vorgangsweise kann dann für die Festlegung Zentrumszone und daraus abgeleitet die Zusatzwidmung „-H“ für Handelseinrichtung eine möglichst hohe Rechtssicherheit für konkrete Umsetzungsprojekt erzielt werden.

Die konkrete Festlegung kann durch einen Gemeinderatsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt ohne neuerliche Auflage realisiert werden.

Umstrukturierungen in der Lagerhausstraße und der Kremser Straße

Die Sachverständige weist in ihrem Gutachten darauf hin, dass auf den Flächen in der Lagerhausstraße 4 (Holz imprägnierwerk) und Kremser Straße 19 & 21 (Metallpresse 6-zieherei, Schmiede, KFZ-Werkstatt, Tankstelle) laut Datenbank des Landes so genannte Altstandorte ausgewiesen sind. Es handelt sich dabei um ehemalige Betriebe, deren Betriebsauflassung bescheidmäßig von der BH Tulln abgewickelt wurde. Trotzdem wurden die Standorte von der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes NÖ an das Umweltbundesamt als Verdachtsflächen gemeldet. Die Abteilung Wasserwirtschaft kommentiert nach dem Ersuchen um Beauskunftung wie folgt:

Die beiden angefragten Altstandorte

Katastralgemeinde 20018 Kirchberg am Wagram; Grundstücksnummer .189 und

Katastralgemeinde 20023 Neustift im Felde; Grundstücksnummer 604/25, 599/1, 599/2, 598

wurden im Zuge der systematischen Erfassung von Altstandorten als Flächen mit erhöhtem Gefährdungspotential klassifiziert.

Auf Grund der Nutzungsgeschichte beider Standorte ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Umweltgefährdung gegeben sein kann.

Es ist daher geplant, ergänzende Untersuchungen mit Bundesmitteln durchzuführen, um den Verdacht einer Umweltgefährdung abzuklären.

Eine Umwidmung ist aus fachlicher Sicht nur zulässig, wenn die Standorte ausreichend untersucht werden und in weiterer Folge dadurch entweder der Verdacht ausgeräumt werden kann oder entsprechende Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden. Eine von privater Hand durchgeführte Untersuchung hat erfahrungsgemäß den Vorteil, dass die Fläche viel früher wunschgemäß genutzt werden kann.

Hintergrund:

Flächen die formell als Altlasten oder Verdachtsflächen erfasst sind, dürfen gem. § 15 NÖ ROG 2014 nicht als Bauland gewidmet werden.

Beide Flächen sind derzeit weder als Altlast noch als Verdachtsfläche im Altlastenkataster des Umweltbundesamtes eingetragen.

Die Abteilung WA2 des Amtes der NÖ Landesregierung hat in den letzten Jahren Standorte erhoben, in denen vor 1989 Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefährdungspotential bestanden und in eine Datenbank mit möglichen Altlasten eingetragen. In dieser Datenbank sind beide Standorte erfasst. Die Eintragung erfolgte ohne Erhebungen vor Ort und ohne Einsichtnahme in die für die Betriebsanlage zuständigen Akten.

Die Abteilung WA2 stellt sich nun auf den Standpunkt, dass aus ihrer fachlichen Sicht bereits die Eintragung in die Liste der möglichen Verdachtsflächen ein generelles Widmungsverbot bewirkt, weil „die Fläche aufgrund der Gegebenheiten ihres Standortes zur Bebauung ungeeignet sei“ (Zitat aus § 15 Abs. 3 NÖ ROG 2014) und sich die jeweiligen Betriebseigentümer quasi „freibeweisen“ müssen.

Aus Sicht des Planungsbüros ist zweifelhaft, ob diese Erweiterung des ausdrücklich normierten Widmungsverbotes für Altlasten bzw. Verdachtsflächen durch § 15 NÖ ROG

auch gedeckt ist, weil sich die Eintragung lt. telefonischer Auskunft durch den zuständigen Sachbearbeiter ausschließlich mit der Nutzungsgeschichte begründet.

Vom Planungsbüro wurde zwischenzeitig Kontakt mit der BH Tulln aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, ob sich aus Anlass der gewerberechtl. Überprüfungen bei der Auflassung der Betriebsanlagen Hinweise auf das Vorliegen einer Altlast ergeben hätten.

Um die aufsichtsbehördliche Bewilligung der restlichen Änderungspunkte nicht zu verzögern wird empfohlen diesen Änderungspunkt (Umwidmung von BB und BK in der Lagerhausgasse und der Kremser Straße – ehem. Tankstelle) in einer gesonderten Verordnung (Beschluss 2) zu beschließen.

Änderungspunkt 3: Kollersdorf Bauland-Sondergebiet und Grüngürtel östlich des Wertstoffsammelzentrums

Die Sachverständige regt in ihrem Gutachten die Verbreiterung des Grüngürtels auf 10m und die Funktionsbezeichnung „Landschaftsgliederung“ an. Diese Anregungen werden umgesetzt.

Aufgrund der Stellungnahme der Gruppe Straße, welche als direkter Anrainer im Auflageverfahren benachrichtigt wurde, ist davon auszugehen, dass durch die Nutzung die Landesstraße 2183 durch die Zufahrt zum Standort nicht beeinträchtigt wird.

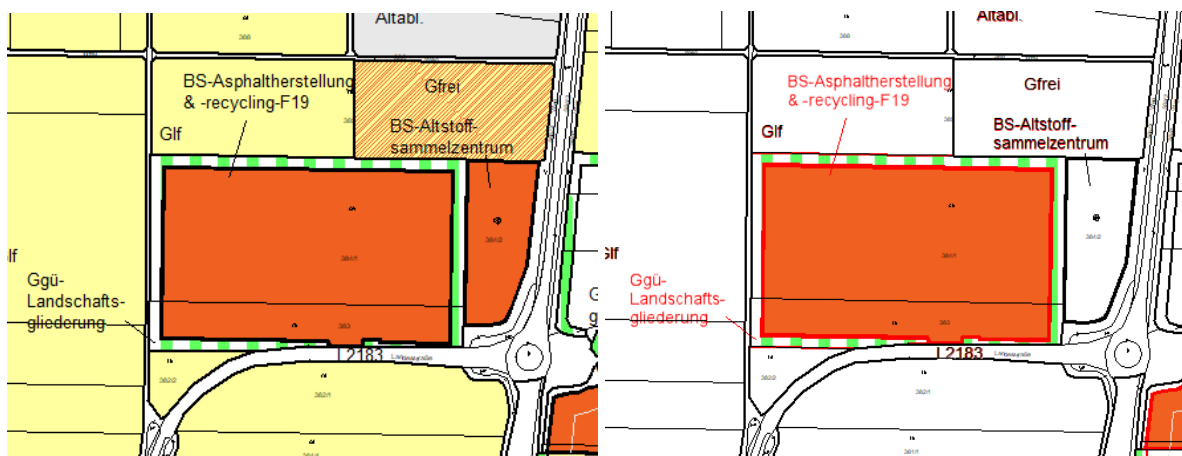


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss und Darstellung der Änderungen, Kollersdorf-Nordwest

Änderungspunkt 4: Kollersdorf Bauland-Sondergebiet und diverse Grünlandwidmungen

Die Sachverständige regt an, den Grüngürtel im Westen und im Osten der Anlage ebenso zu widmen. Diese Anregung wird berücksichtigt. Der von der Sachverständigen angeregte Grüngürtel zwischen den beiden ehemaligen Abbauflächen lässt sich widmungsmäßig nicht umsetzen, da der Grundeigentümer langfristig ein Projekt plant, bei dem beide Abbaubereiche zu einer großen Wasserfläche zusammengelegt werden. Der dazwischenliegende Grüngürtel würde das Projekt vereiteln.

Zur Erlangung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung für zahlreiche Nutzer (Gäste der Veranstaltungsarena, landwirtschaftlicher Verkehr, LKW, ...) durch die Gemeindestraße zwischen der Veranstaltungsarena und dem gegenständlichen Standort wird eine Breite von 10m als Verkehrsfläche öffentlich ausgewiesen.

Entsprechend den vom Projektträger vorgelegten Unterlagen wird das Bauland-Sondergebiet im Osten bis an den bestehenden Agrarweg gezogen. Die erforderliche interne Verkehrserschließung ist innerhalb des Baulandes möglich. Die

Verkehrsanbindung im Westen ist bereits vorhanden und durch die Widmung Vp sichergestellt.

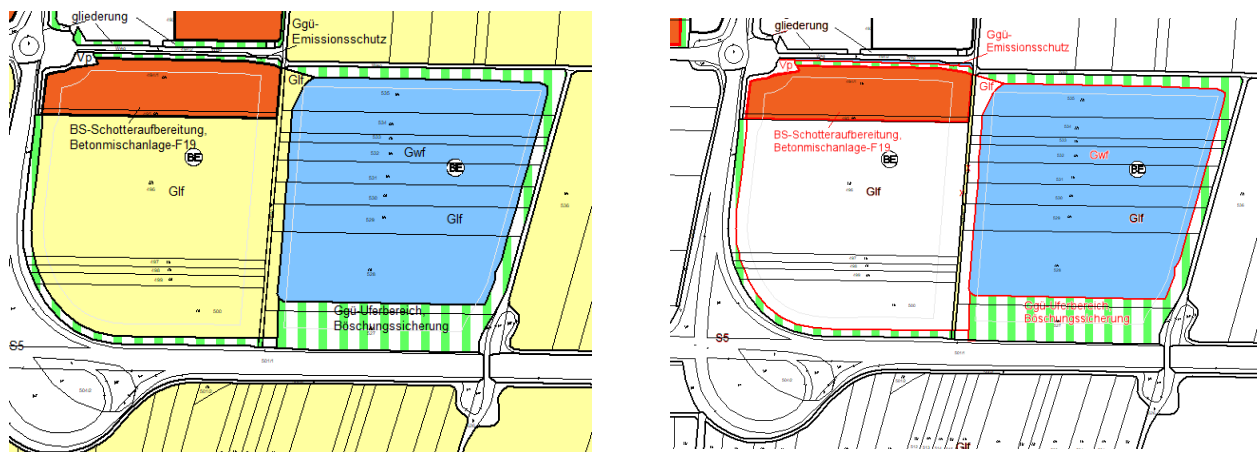


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss und Darstellung der Änderungen, Kollersdorf-Nordost

Änderungspunkt 6: Unterstockstall Gspo (Wasserflächen)

Aufgrund der fehlenden öffentlichen Nutzung der Teiche sieht die Sachverständige keine ausreichende Notwendigkeit zur Widmung als Grünland-Sportstätte. Der Änderungspunkt wird nicht weiter verfolgt.

Änderungspunkt 7: Unterstockstall Widmungsanpassung Akazienweg

Die Stellungnahme der Gebietsbauleitung Wien, Burgenland und NÖ-Ost der Abteilung Wildbach und Lawinerverbauung (GZ 64/V-GZp-2019, 07. März 2019) beurteilt die Baulandwidmungen des bebauten Ortsbereiches grundsätzlich positiv. Der Sachverständige empfiehlt die Widmung Grünland-Grüngürtel für jenen Teil der Parzelle 11, auf der die Endflutmulde und der Übergang zur Verrohrung liegen. Da dieser Bereich aufgrund seiner Funktion nicht bebaut werden kann, ist die Widmung als Ggü-Retentionsraum geeignet.

Die Raumordnungssachverständige regt an, den westlichen Teil der Parzelle 10 (Huber) ebenfalls als BA zu widmen, da es sich um einen ortsüblichen Gartenbereich handelt und der Ortsraum bis zur Liegenschaft Schmidt abgegrenzt wird.

Die jeweiligen Empfehlungen werden in den Flächenwidmungsplan übernommen.

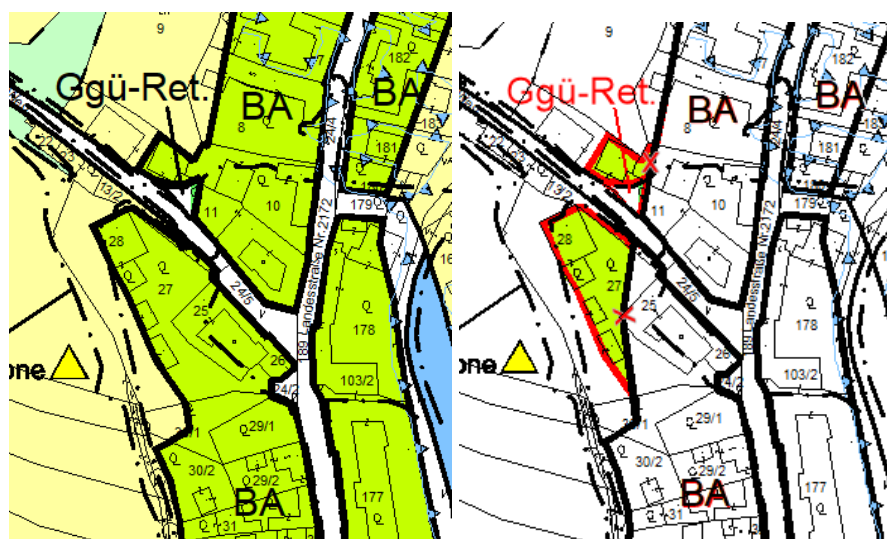


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss und Darstellung der Änderungen, Unterstockstall-Akazienweg

Keine Änderungen zum Auflageentwurf gibt es in folgenden Bereichen:

Änderungspunkt 5: Unterstockstall Widmung von Bauland-Sondergebiet-Fernwärme

Die Baulandwidmung erfolgt mit einer Befristung von fünf Jahren. Ist das Projekt nach fünf Jahren nicht umgesetzt, kann die Fläche vom Gemeinderat entschädigungslos in Grünland rückgewidmet werden.

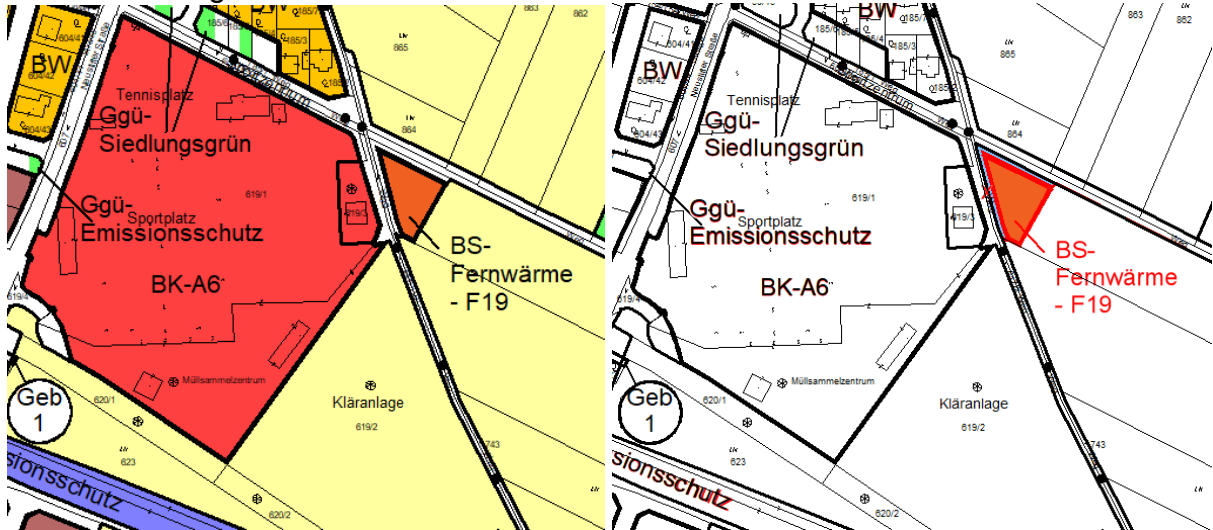


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss und Darstellung der Änderungen, Unterstockstall-Fernwärme

Änderungspunkt 8: Unterstockstall Kirchengasse

Der bebaute Siedlungsraum wird durch Widmungsanpassungen in seinem Bestand abgesichert.

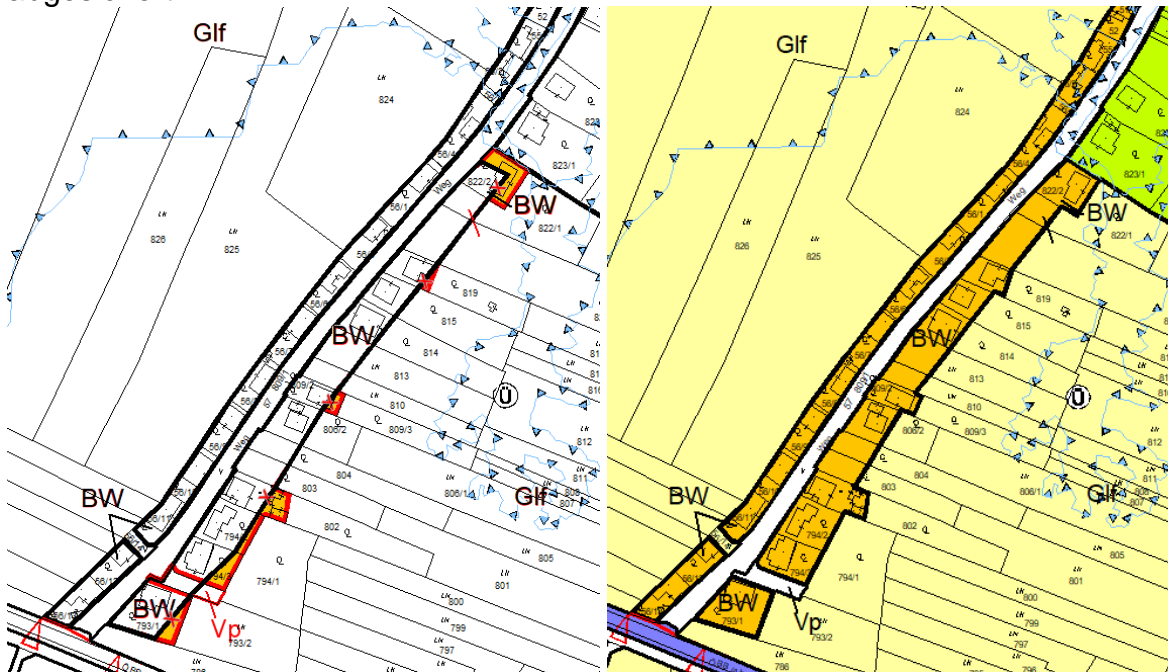


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss und Darstellung der Änderungen, Unterstockstall-Kirchengasse

Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung erlassen:

**Verordnung:
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
Örtliches Raumordnungsprogramm 1975
27. Änderung – Beschluss 1**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm bestehend aus Örtlichem Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Kirchberg am Wagram, Unterstockstall, Kollersdorf und Neustift im Felde ab.

§ 2

Das Entwicklungskonzept wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18074EKB, verfassten Plan neu dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18074B, verfassten Plan auf den Planblättern 2 und 3 neu dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Markus Hofbauer)

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung erlassen:

**Verordnung:
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
Örtliches Raumordnungsprogramm 1975
27. Änderung – Beschluss 2**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Kirchberg am Wagram und Neustift im Felde ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18074B2, verfassten Plan auf dem Planblatt 3 neu dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Sportpark, Auftragsvergaben

Vbgm. Erwin Mantler bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote für diverse Auftragsvergaben für den Sportpark Kirchberg am Wagram zur Kenntnis.

Antrag von Vbgm. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge Aufträge wie folgt vergeben:

Elektrikerarbeiten: Firma Kolar, Kirchberg	€ 17.942,64 inkl. MwSt.
Müllplatzeinhausung: Firma MH Metall, Engelmansbrunn	€ 11.045,69 inkl. MwSt.
Küchen: Firma Kanzler, Mitterstockstall	€ 12.220,60 inkl. MwSt.
Küchengeräte: Firma Kolar, Kirchberg	€ 2.134,79 inkl. MwSt.
Bepflanzung: Firma Praskac, Tulln	€ 10.904,50 inkl. MwSt.
Schlosserarbeiten: Firma MH Metall, Engelmansbrunn	€ 15.835,06 inkl. MwSt.
Tribünensitze: Firma Selmer, Köstendorf	€ 2.400,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister berichtet über die geplanten Auftragsvergaben für die Straßenbeleuchtung in Kirchberg am Wagram, Oberstockstall und in Engelmansbrunn und bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Aufträge wie folgt vergeben:

Kirchberg, Marktplatz

- Erneuerung von 2 defekten Unterflurscheinwerfern, Firma Kolar & Sohn, Kirchberg am Wagram, Angebot vom 15.01.2019, € 2.069,24 exkl. MwSt.

Oberstockstall, Alchemistenstraße - Schutzwegbeleuchtung

- Erweiterung von Peitschenmasten und Tausch von Lichtköpfe auf LED für Schutzwege, Firma Kolar & Sohn, Kirchberg am Wagram
Angebot vom 25.01.2019, € 2.872,13 exkl. MwSt.

Engelmannsbrunn, Wagramstraße - Schutzwegbeleuchtung

- Erweiterung von Peitschenmasten mit Lichtköpfe LED für Schutzwege, Firma Kolar & Sohn, Kirchberg am Wagram

Angebot vom 25.01.2019, € 3.287,76 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Feuerwehrsirenen, Umstellung auf Funksteuerung

Im Zuge der Errichtung einer Zivilschutzsirene am Standort Gemeindeganzlei in Dörfel erfolgt eine technische Umstellung (Funk) an einigen Sirenenstandorten. Die Umstellung auf Funksteuerung erfordert Änderungen an der elektrischen Verkabelung der Anlagen. Neben der neuen Zivilschutzsirene in Dörfel erfolgt die Umstellung in folgenden Ortschaften:

KG Kirchberg am Wagram, Marktplatz 30 und Kremserstraße 44

KG Altenwörth, altes Feuerwehrhaus

KG Kollersdorf-Sachsendorf, Kollersdorf 36 und Sachsendorf 40

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, den Bestbieter, die Firma Kolar & Sohn aus Kirchberg am Wagram mit den Adaptierungsarbeiten auf Basis des Angebotes vom 09.02.2019 zu beauftragen: Kosten € 15.384,06 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Renovierung der Fassade beim alten Rathaus

GGR Herr Franz Aigner berichtet dem Gemeinderat über die geplante restauratorische Sanierung der Platzfassade des unter Denkmalschutz stehenden Objektes Marktplatz 30. Neben der Fassadensanierung werden auch die Fenster, die Schaukästen, die Eingangstür und der Uhrturm restauriert. Sämtliche Arbeiten erfolgen entsprechend der Fassadenbefundung von Frau Ing. Martina Petuely B.A. vom 29.06.2017 und in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt. Ein Antrag um Gewährung einer finanziellen Unterstützung wurden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur und beim Bundesdenkmalamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Aufträge wie folgt vergeben:

Fassade: Restaurator Hadeyer GmbH, Krems	€ 31.894,20 inkl. MwSt.
Fenster & Türen: Tischlerei Gottfried Wieland, Senftenberg	€ 3.602,40 inkl. MwSt.
Uhturm: Hintenberger, Krems/Stein	€ 32.544,96 inkl. MwSt.
Gerüstung: Flash Gerüste GmbH, Gedersdorf	€ 11.203,20 inkl. MwSt.
Malerei: Malerei Berndl, Kirchberg	€ 4.662,00 inkl. MwSt.
Dachdecker: Marecek GmbH, Kirchberg	€ 4.701,00 inkl. MwSt.
Uhrwerk: Glockengießerei Grassmayr	€ 5.040,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Straßenbauprogramm 2019

Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplanten Infrastrukturmaßnahmen für 2019.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Infrastrukturmaßnahmen beschließen:

Straßenbauarbeiten:

Firma Hasenöhrl aus St. Pantaleon auf Basis des im Jahr 2017 abgeschlossenen Vertrages

Ortschaft	Straße, Grundstück	Kosten exkl. MwSt.
Kirchberg	Siedlung Nord, Getreidegasse	€ 138.252,57
	Gehsteig und Zufahrt bei Gst.Nr. 54/153	€ 4.930,44
	Gehsteig und Zufahrt bei Gst.Nr. 54/125	€ 3.308,52
	Rossplatz Parkplatz	€ 120.000,00
	Nebenflächen und Zufahrt bei Gst.Nr. .19	€ 5.053,33
Oberstockstall	Gehsteig Schlossbergstraße von Gst.Nr. .119 bis Gst.Nr. 37/2	€ 28.143,44
Mitterstockstall	Zufahrt bei Gst.Nr. 1137	€ 4.102,25
	Gehsteig entlang des Gst.Nr. 81/1 und 81/2	€ 24.416,50
Engelmannsbrunn	Nebenfläche bei Gst.Nr. 737/8	€ 6.367,63
Mallon	Nebenfläche und Gehsteig bei Gst.Nr. .27	€ 4.940,98
	Setzung in Fahrbahn bei Kapelle	€ 2.392,73
Dörfl	Nebenfläche und Zufahrt bei Gst.Nr. 53/2	€ 7.244,33
Sachsendorf	Fahrbahn zwischen Gst.Nr. 984/3 und 54 Hintaus Weg	€ 20.000,00
Altenwörth	Radweg ,ca. 120m abfräsen und asphaltieren	€ 9.910,69
	Donaualtarm, Gehweg Erhöhungen abfräsen	€ 7.645,59
Winkl	Zufahrt bei Gst.Nr. 442/3	€ 4.130,17
	Feuerwehr, Teilbereich Zufahrt Gst.Nr. 461	€ 4.000,00
Neustift	Siedlung Neu, Fahrbahn und Nebenfläche, Gst.Nr. 823/9	€ 55.793,00
Kollersdorf	Zufahrt zu Gst.Nr.312	€ 3.000,00

Straßenbauarbeiten durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln, Durchführung von der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, Bahnstraße 40

Mitterstockstall	Mühlgasse L2173, Bushaltestelle Auftrittsfläche und Hochbord	€ 5.500,00
------------------	--	------------

Kirchberg	Industriestraße L2014, Bushaltestelle Auftrittsfläche und Hochbord	€ 3.000,00
Dörfl	Mallonerstraße L2014, Nebenflächen von Gst.Nr. 256/7 bis 256/6	€ 15.000,00
Engelmannsbrunn	Wagramstraße L14, Schutzweg und Nebenflächen bei Kreisverkehr	€ 19.000,00

Breitband nÖGIG:

Firma Hasenöhrl aus St. Pantaleon auf Basis des im Jahr 2017 abgeschlossenen Vertrages

Ortschaft	Straße, Grundstück	Kosten exkl. MwSt.
Kirchberg	Siedlung Nord, Getreidegasse	€ 20.860,00

Kanalisation und Oberflächenentwässerung

Die im Zuge von Asphaltierungsarbeiten auf der L45 in Kollersdorf verschlossenen Kanaldeckel sollen freigelegt und dem Straßenniveau angepasst werden. Eine Wartung oder Reinigung der Kanäle ist derzeit nicht möglich. Insgesamt sind 41 Stück Deckel für den Regenwasser und Schmutzwasserkanal zu heben. Firma Lang & Menhofer, Kosten: € 13.305,00 exkl. 20% MwSt.

Im westlichen Teil der Grünfläche am Marktplatz, Standort Kirchberger Naschmarkt, ist eine ausreichende Versickerung der Niederschlagswässer nicht mehr gegeben. Die stark verdichtete Fläche soll durch Herstellung eines entsprechenden Unterbaus wieder durchlässig werden, die Oberfläche wird begradigt und wiederhergestellt. Die Bäume werden mit einem Leistenstein umrandet.

Firma Hasenöhrl, St. Pantaleon auf Basis des im Jahr 2017 abgeschlossenen Vertrages: € 23.133,27 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Leistungen für die öffentliche Straßenbeleuchtung beschließen:

Mitterstockstall, Mühlweg:

Im Ortsgebiet von Mitterstockstall werden entlang der Landesstraße L2173 und L2172 von der EVN Verkabelungen durchgeführt. Die Firma Porr führt die Verkabelungen im Auftrag der EVN durch. Dies hat zur Folge, dass auch Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung zu setzen sind. Für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung liegt ein Anbot der Firma Porr aus Krems vom 28.02.2019 vor.

Kosten Firma Porr: € 4.542,40 exkl. 20 % MwSt.

Aufgrund der Verkabelungsarbeiten werden auch Elektrikerarbeiten benötigt. Anschlussarbeiten, Erneuerungen und Tausch von Lichtköpfen auf LED Technik sind

erforderlich. Es liegt ein Angebot von der Firma Kolar & Sohn aus Kirchberg am Wagram vor. Kosten Firma Kolar & Sohn: € 11.752,81 exkl. 20% MwSt.

Kirchberg, Sportplatzweg:

Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der neuen Zufahrtsstraße zum Sportpark. Es werden 8 Stück neue Masten in LED Technik und eine Schaltstelle (Verteiler) zur Ansteuerung benötigt. Die Verkabelung und Fundamente wurden bereits im Zuge des Kanalbaus errichtet. Bestbieter Firma Kolar & Sohn, Kirchberg am Wagram, Angebot vom 09.11.2018.

Kosten Firma Kolar & Sohn: € 16.933,35 exkl. 20% MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Werbebeitrag für die Winnetou-Spiele

Die Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH hat mit Eingabe vom 11.1.2019 um Gewährung eines Werbebeitrages für die Winnetou-Spiele 2019 ersucht. Auf 70.000 Flugblättern, 4.100 Plakaten und 1.500 Programmheften ist das Gemeindewappen und ein Link auf die Gemeindehomepage gedruckt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, der Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH für die Winnetou-Spiele 2019 einen Werbebeitrag in Höhe von € **5.040,- inkl.** Werbeabgabe und Mehrwertsteuer für die Bewerbung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf den genannten Printmedien zu gewähren; nach Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe wird der Restbetrag zur Zahlung freigegeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (SPÖ)

16. Vermietung von Räumlichkeiten für den Post-Partner

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die aktuelle wirtschaftliche Situation des Postpartners. Der Postpartner kann die Aufgaben am bestehenden Standort Marktplatz 28 nicht weiter erfüllen, alternative günstigere Räumlichkeiten (z.B. Rossplatz 4) werden gesucht. Der momentane Standort des Postpartners am Marktplatz 28 trägt aber maßgeblich zur Belebung des Ortskerns bei, ein neuer Standort außerhalb des Marktplatzes würde die Attraktivität des Ortskerns reduzieren.

Gemeinsamer Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Parteien:

Der Gemeinderat möge, um den bestehenden Standort des Postpartners am Marktplatz 28 auch zukünftig zu erhalten, beschließen, die für den Postpartner in Verwendung stehenden Räumlichkeiten von Herrn Richard Kolobratnik anzumieten und diese Räumlichkeiten den Postpartner Roland Schneider unentgeltlich zum Gebrauch auf die Dauer des Bestehens des Postpartnerstandortes zu überlassen. Die monatliche Miete beträgt € 400,- + USt. (indexgesichert), die Betriebskosten trägt der Postpartner.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Festgehalten wird, dass GR Schneider Maria bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.